

# Benutzungsbedingungen für Arbeitskabinen und verschließbare Bücherwagen

## Vergabebedingungen und -ablauf

- Zweck** Die Arbeitskabinen stehen für die längerfristige, ungestörte Arbeit an wissenschaftlichen Abschlussarbeiten oder Publikationen zur Verfügung. Die verschließbaren Bücherwagen stehen für die Aufbewahrung von eigenen Arbeitsmaterialien im Rahmen von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten oder Publikationen zur Verfügung.
- Nutzergruppe** Die folgenden Nutzerinnen und Nutzer der Zweigbibliothek Germanistik/Skandinavistik mit gültigem Bibliotheksausweis können eine Arbeitskabine oder einen Bücherwagen beantragen:
- Studierende der Humboldt-Universität, die ihre Abschlussarbeit in einem der Fächer der Germanistik oder Skandinavistik schriftlich angemeldet haben
  - Promovierende der Humboldt-Universität, die ihre Doktorarbeit in einem der Fächer der Germanistik oder Skandinavistik schreiben
  - Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler der germanistischen Institute und des Nordeuropa-Institutes
- Vor der erstmaligen Nutzung der Arbeitskabine bzw. des Bücherwagens sind die Nachweise für die Zugehörigkeit zu einer dieser Nutzergruppen an der Informationstheke vorzulegen.
- Antrag** Antragsformulare für die Bereitstellung einer Arbeitskabine oder eines Bücherwagens sind an der Informationstheke erhältlich. Sie müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden. Die Nutzerinnen und Nutzer erkennen damit die Benutzungsregeln an.
- Bereitstellung** Arbeitskabinen bzw. Bücherwagen werden auf Antrag zunächst für 1 Kalendermonat (Arbeitskabinen) bzw. 3 Kalendermonate (Bücherwagen) unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Anspruch auf eine Arbeitskabine oder einen Bücherwagen erlischt, wenn die Belegung nicht zum vereinbarten Termin erfolgt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Kabine oder einen bestimmten Bücherwagen besteht grundsätzlich nicht.

## Nutzungsbedingungen

- Bitte berücksichtigen Sie, dass neben Ihnen konzentriert gearbeitet wird, und achten Sie die Bibliotheks-Ruhe.
- Präsenzbestände (dazu zählen auch Zeitschriftenbände oder –hefte) dürfen nicht über Nacht in der Arbeitskabine oder im Bücherwagen verwahrt werden und müssen täglich wieder an ihren ursprünglichen Standort zurückgestellt werden.
- Ausleihbare Bücher aus der Bibliothek, die in der Arbeitskabine oder im Bücherwagen aufbewahrt werden, müssen zuvor ordnungsgemäß entliehen und durch Fristzettel kenntlich gemacht werden.
- Persönliche Gegenstände und eigene Bücher können auf eigene Gefahr verwahrt werden. Die Bibliothek übernimmt keinerlei Haftung.
- Wie in der gesamten Bibliothek ist auch in den Kabinen das Rauchen, Essen und Trinken sowie die Nutzung von Mobilfunktelefonen für Telefonate nicht gestattet. Nahrungsmittel und Getränke (Ausnahme: Wasser in verschlossenen Plastikflaschen) dürfen nicht in den Kabinen und Bücherwagen deponiert werden.
- Die Weitergabe des Schlüssels und die Nutzung der Arbeitskabine bzw. des Bücherwagens durch unberechtigte Nutzerinnen und Nutzer sind nicht gestattet.
- Das Bibliothekspersonal ist befugt, im Zweifelsfall die Arbeitskabine bzw. den Bücherwagen zu öffnen, um die ordnungsgemäße Nutzung zu überprüfen.
- Beim Verlassen der Arbeitskabine ist darauf zu achten, dass die Reinigungsfirma den Arbeitsplatz säubern kann.
- Der Schlüssel für die Arbeitskabine bzw. den Bücherwagen ist bei jeder Nutzung an der Informationstheke abzuholen und täglich dort wieder abzugeben. Schlüsselübernahme und -rückgabe werden jeweils quittiert.

## Beendigung der Nutzung und Haftungsfragen

- Spätestens am Tag des Ablaufs der Nutzungszeit haben die Nutzerinnen und Nutzer die Arbeitskabine bzw. den Bücherwagen vollständig zu räumen und im ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.
- Sollten bei der Kontrolle der geräumten Arbeitskabine oder des geräumten Bücherwagens Beschädigungen festgestellt werden, haften dafür die Nutzerinnen und Nutzer.
- Bei Verlust des Schlüssels für die Arbeitskabine oder den Bücherwagen sind die Nutzerinnen und Nutzer entsprechend der Gebührenordnung der UB schadensersatzpflichtig.
- Bei offensichtlicher Nichtnutzung, bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung der Bibliothek oder bei Missachtung der Benutzungsregeln für Arbeitskabinen und Bücherwagen kann die Berechtigung zur Nutzung auch vor Ablauf der vereinbarten Frist entzogen und die Arbeitskabine bzw. der Bücherwagen geräumt werden.

Bitte benachrichtigen Sie uns, wenn Sie Ihre Kabine oder Ihren Bücherwagen im Ausnahmefall nicht nutzen können.

Universitätsbibliothek  
Zweibibliothek Germanistik/ Skandinavistik  
Dorotheenstraße 24  
10117 Berlin

[www.ub.hu-berlin.de](http://www.ub.hu-berlin.de)  
[germ@ub.hu-berlin.de](mailto:germ@ub.hu-berlin.de)  
030/2093-99666  
Stand: Mai 2022